

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 2 (1893)
Heft: 50

Anhang: Bulletin der "Hotel-Revue"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bulletin der „Hotel-Revue.“

Nachdem die heutige Nummer bereits gedruckt war, gelangten wir in den Besitz nachstehenden, wohl an die meisten Hoteliers adressierten Zirkulares:

Veltlinerweinlager

Direkter Import vom Veltlin

MISANI SOHN

BRUSIO

Grenzort im Veltlin



Brusio, im November 1893.

Tit.!

Die neue Weinernte ist bei uns auch vorüber und kann man mit Recht dieselbe zu den guten zählen.

Ich erlaube mir Ihnen meine Preise zu unterbreiten und Sie auf folgendes aufmerksam zu machen.

Da ich nicht reisen lasse, sondern mit meinen verehrl. Kunden direkt verkehre, hoffe ich baldigst auch mit Ihnen in rege Geschäftsverbindung zu treten.

Meine Veltliner Weine liefere ich direkt ab den Lagen im Veltlin, verzollt und franko jede schweiz. Bahnstation. Für die Echtheit derselben leiste ich **jede Garantie.**

Damit Sie sich zu einem grossen Geschäfte mit mir entschliessen können, bin ich entschlossen, **sofern Sie mir innert 10 Tagen keinen Gegenbericht** erteilen, Ihnen sobald die Witterung günstig sein wird, **ein kleines Gebinde Montagner** von ca. 60—80 Liter à Fr. 85.— **franko** zur Probe zu senden, nach welcher Prüfung ich mir Ihrerseits Ihre grösseren Ordres verspreche. Selbstverständlich richtet sich der Preis nach der Bestellungsgrösse.

Es wird mich sehr freuen, wenn Sie mir diese kleine Probesendung genehmigen und mir auch fernerhin Ihr werthes Zutrauen schenken.

Von allen meinen Veltliner Weinen stehen Ihnen jederzeit gerne Muster zu Diensten und grüsse ich Sie

Hochachtend

Misani Sohn.

In einem zweiten Zirkular erklärt dieselbe Firma, dass **wenn der Adressat innert 8 Tagen nichts Gegenteiliges berichte**, die Firma Misani Sohn, welche gleichzeitig eine Fabrik von Virginia-Cigarren betreibt, so frei sein werde, Mustersendungen dieser Cigarren in zwei Sorten abgehen zu lassen.

Da dieses Geschäftsgebahren als ein unreeles, auf den Indifferentismus oder die zufällige Abwesenheit des Adressaten spekulierendes, bezeichnet werden muss und niemand die Verpflichtung hat, weder auf diese Zirkulare zu antworten, noch Muster irgend welcher Art annehmen zu müssen, so erscheint es ratsam, dass keiner derjenigen, die mit den Zirkularen belästigt worden sind oder noch belästigt werden, sich darauf einlasse, sondern auf der Hut sei und die Ware einfach refusiere.

Die Redaktion.

